

Beschlussauszug aus der Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Klütz vom 16.06.2025

Top 8.4 Anpassung der Realsteuerhebesätze für das Haushaltsjahr 2025 an die Solleinnahmen 2023 im Bezug auf die Voraussetzung für die Antragstellung 2025 nach § 27 Finanzausgleichsgesetz MV (FAG M-V) "Hilfen zum Erreichen des Haushaltsausgleich, Sonderbedarfszuweisungen" Berechnung der Durchschnittshebesätze+20% und der Nivellierungshebesätze

Herr Mevius übergibt das Wort an Herrn Jung. Herr Jung informiert zum Finanzausschuss. Die Stadtvertreter beraten zum Sachverhalt und folgen der Empfehlung des Finanzausschusses.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Stadt Klütz beschließt die dieser Beschlussvorlage beigefügte 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer der Stadt Klütz (Hebesatzsatzung) mit folgenden Hebesätzen rückwirkend zum 01.01.2025.

Grundsteuer A	430 %
Grundsteuer B	350 %
Gewerbesteuer	385 %

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	15
davon anwesend:	13
Zustimmung:	12
Ablehnung:	0
Enthaltung:	1
Befangenheit:	0